

Der Bebauungsplan - Entwurf vom 25.8.1962 mit Begründung hat
vom 28.8.62 bis 28.9.62 in Safferstetten
öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden
ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht.
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 27.8.1962
diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG aufgestellt.



Safferstetten, den 28.8.1962

..... Hausenbayer

Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß
§ 12 BBauG, das ist am 1.9.1963 rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 1.9.1963 bis
30.9.1963 in Safferstetten öffentlich aus-
gelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit
seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag
bekannt gemacht.

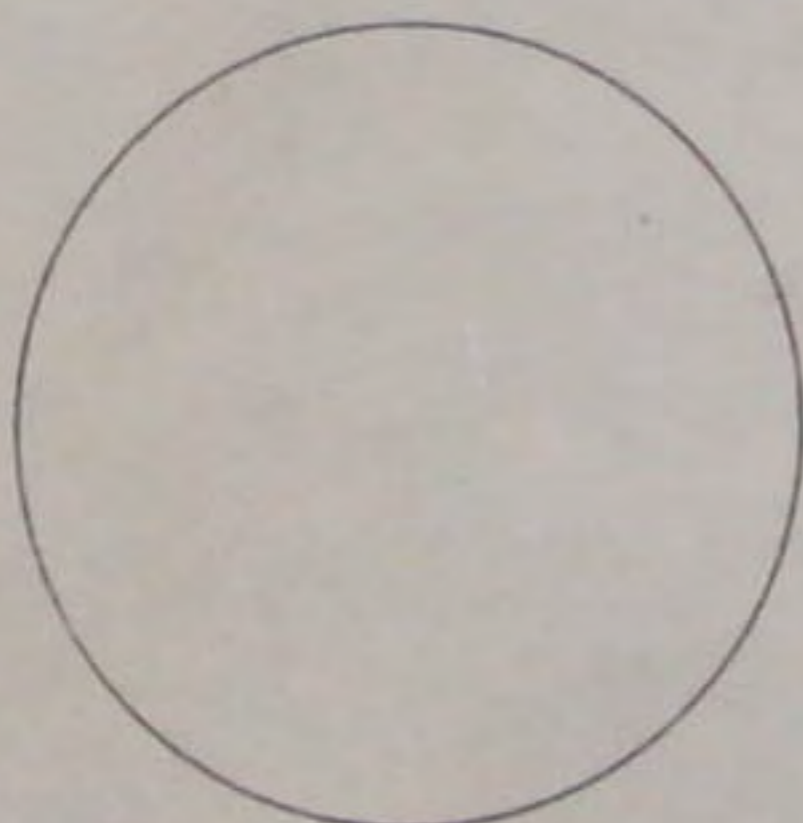


Safferstetten, den 7.10.1963

..... Hausenbayer

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Ge-
nehmigung liegt die Entscheidung vom 13.5.1963 Nr. IV 6 -
10004 IV 6 - 1202 f zugrunde.



Landshut, den

Regierung von Niederbayern